



Medienmitteilung

Stand der Aufarbeitung von Meldungen zu sexuellen Übergriffen und Präventionsarbeit im Bistum Basel

Solothurn, 28. Juni 2024 – Das Bistum Basel gibt erneut Einblick in die laufende Aufarbeitung von Meldungen zu sexuellen Übergriffen und die weiterentwickelte Präventionsarbeit. Der Fortschritt in der Aufarbeitung ist sichtbar: Die unabhängige Meldestelle des Bistums Basel hat zwischenzeitlich 105 Akteneinsichten in Personal-, Betroffenen-, Pfarrei- und Ordensdossiers vorgenommen. 76 von insgesamt 120 Meldungen seit der Publikation der Pilotstudie konnten durch die unabhängige Meldestelle mittels Empfehlungen an Bischof Felix Gmür abgeschlossen werden. 95 % dieser Meldungen betreffen bereits verstorbene beschuldigte Personen und nicht verfolgbare sexuelle Übergriffe.

Seit der Publikation der Pilotstudie am 12. September 2023 sind bei der unabhängigen Meldestelle für sexuelle Übergriffe im Bistum Basel, Anwaltskanzlei Hess Advokatur AG, insgesamt 120 Meldungen eingegangen, davon 28 Meldungen seit dem nochmaligen Aufruf zur Meldung anlässlich der Medienmitteilung vom 5. März 2024 (92 Meldungen vom 12. September 2023 bis 29. Februar 2024; 28 Meldungen vom 1. März bis 27. Juni 2024). Zwischenzeitlich wurden 105 Akteneinsichten in Personal-, Betroffenen-, Pfarrei- und Ordensdossiers vorgenommen und in 76 Meldedossiers detaillierte Empfehlungen zuhanden von Bischof Felix Gmür abgegeben. Sämtliche dieser Handlungsanweisungen sind durch das Bistum Basel unverändert umgesetzt worden. Derzeit befinden sich noch 44 Meldedossiers in Bearbeitung (Stand 27. Juni 2024). 95 % der eingegangenen Meldungen, die in der Zuständigkeit des Bistums Basel liegen, betreffen bereits verstorbene beschuldigte Personen, verjährte sexuelle Übergriffe aus der Zeit von 1930 bis 2010 – also vor Amtsantritt von Bischof Felix Gmür – sowie Meldungen, in welchen weder beschuldigte Person, mutmassliches Opfer noch Geschehenes bekannt oder eruierbar sind.

Die unabhängige Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard hat bislang 10 Genugtuungsanträge gestellt. 8 im Juni 2024 an die Anwaltskanzlei übertragene Genugtuungsdossiers sind noch in Bearbeitung. Im Weiteren wurde die Anwaltskanzlei mit 3 kanonischen Voruntersuchungen betraut, 2 davon laufen noch.

Mit den unabhängigen Anwaltskanzleien Hess Advokatur AG und Kellerhals Carrard verfolgt das Bistum Basel bei der Aufarbeitung mutmasslicher sexueller Übergriffe den Grundsatz professioneller und vom kirchlichen Umfeld unabhängiger juristischer Bearbeitung.

Unabhängige Meldestelle für sexuelle Übergriffe (Anwaltskanzlei Hess Advokatur AG)

Die unabhängige Meldestelle des Bistums Basel ist seit 2017 die offizielle Anlaufstelle für Betroffene und meldende Personen. Sie erstellt pro Meldung ein Dossier, koordiniert nach uneingeschränkter Akteneinsicht straf-, personal- und kirchenrechtliche Verfahren bzw. Massnahmen und gibt Handlungsempfehlungen an Bischof Felix Gmür ab. Deren Umsetzung kontrolliert sie und erklärt zu gegebener Zeit den Fallabschluss.

Im Sinne einer Erstintervention werden personalrechtliche Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Anstellungsbehörden (insbesondere Kirchgemeinden) umgehend initiiert. Laufen die Empfehlungen gegenüber Bischof Felix Gmür zudem auf Strafanzeige, kanonische Voruntersuchung, Antrag auf Genugtuung und/oder Meldung an das Dikasterium für die Glaubenslehre in Rom, folgen weitere zeitaufwendige Prozesse bei der zuständigen Staatsanwaltschaft, der unabhängigen Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard, der Kommission Genugtuung und/oder dem Dikasterium.

Die umfassende Bearbeitung der Meldedossiers ist komplex: Zur Klärung einer eingegangenen Meldung werden jene Person, die gemeldet hat (z.B. Betroffene und Drittpersonen) sowie weitere Personen, die Auskunft geben können, kontaktiert. Diese persönlichen Kontaktaufnahmen sind zeitintensiv.

Archivstudien in Personal-, Betroffenen- und Pfarredossiers sowie die Anforderung von Archivakten Dritter (z.B. Ordensgemeinschaften), auch aus dem Ausland, benötigen ebenfalls Zeit. Ferner betrifft der Grossteil der Meldungen den Zeitraum 1930 bis 2010. Deshalb stellen insbesondere die teilweise lückenhaften Erinnerungen an Vorgefallenes, fehlende Namen und Kontaktdaten beschuldigter Personen, Zeitzeugen und/oder der mutmasslichen Opfer weitere Hürden in der Aufarbeitung des Geschehenen dar.

Unabhängige Anwaltskanzlei zur Einreichung von Genugtuungsanträgen und zur Durchführung kanonischer Voruntersuchungen (Kellerhals Carrard)

Seit Mitte November 2023 befasst sich die unabhängige Anwaltskanzlei mit kanonischen (kirchenrechtlichen) Voruntersuchungen sowie der Bearbeitung von Genugtuungsdossiers und der Einreichung von Antragsgesuchen auf Genugtuung. Nach einer Anfangsphase Ende 2023, in der die Abläufe definiert und optimiert wurden, sind die Prozesse gut eingespielt und die Bearbeitung der übertragenen Dossiers funktioniert einwandfrei. Herausfordernd ist insbesondere die teilweise aufwendige Beschaffung von Informationen.

Das Bistum Basel arbeitet intensiv an der Aufarbeitung und entwickelt die Präventionsarbeit weiter, um bestmöglich vor Übergriffen zu schützen.

Präventionsarbeit im Bistum Basel

Im Jahr 2004 wurden erste Massnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch initiiert, die seither stetig weiterentwickelt wurden. Denn die Verhinderung sexueller Übergriffe hat höchste Priorität im Bistum Basel: So werden verpflichtende Präventionskurse zur Sensibilisierung zum Thema «Nähe und Distanz» für Seelsorgerinnen und Seelsorger seit 2004 durchgeführt; in den letzten Jahren sind diese Kurse für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Teil der Präventionsarbeit. Die Präventionsbeauftragte und andere Referentinnen des Bistums führen diese Kurse durch. Im Jura Pastoral wird diesbezüglich mit ESPAS (www.espas.ch) zusammengearbeitet. Seit 2019 wird alle drei Jahre von pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Missio canonica ein aktueller Privat- und Sonderprivatauszug verlangt.

Seit 2020 ist das aktualisierte Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld – nach Vernehmlassung bei den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften – in Kraft. Dieses wurde Ende 2023 leicht überarbeitet: Neben der Anwaltskanzlei Hess Advokatur AG als unabhängige Meldestelle für sexuelle Übergriffe wurde eine weitere unabhängige Anwaltskanzlei, Kellerhals Carrard, für die kanonischen Voruntersuchungen und mit der Bearbeitung und Erstellung der Genugtuungsdossiers beauftragt.

Zudem hat der Bischofsrat den im Schutzkonzept enthaltenen Auftrag betreffend Erstellung eines Verhaltenskodex im Seelsorgeteam mit der Präventionsbeauftragten diskutiert und präzisiert. Die Massnahme 4.3 im Schutzkonzept sieht vor, dass Haltungen im Blick auf Nähe und Distanz sowie konkretes Verhalten in den Seelsorgeteams besprechbar werden. Die Präventionsbeauftragte hat zu dieser Massnahme ein neues Seminar konzipiert. Im Mittelpunkt steht die Reflexion von Haltung und Verhalten im Umgang mit Nähe und Distanz sowie Missbrauch geistlicher Autorität / spiritueller Missbrauch, welcher dem sexuellen Missbrauch oft vorausgeht. Dieses Seminar richtet sich an Leitungspersonen und bietet Hilfen an, die Besprechbarkeit der Thematik vor Ort in den Teams zu fördern. Für jedes Seelsorgeteam ist es verpflichtend, dass die Leitungsperson oder eine von ihr delegierte Person dieses Seminar besucht und dieses Wissen aktiv in die Teams vor Ort einbringt. Von den Leitungspersonen sind auch Kurse zum Thema Nähe und Distanz für Freiwillige zu organisieren. Dafür wurde der Kurs von Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, in Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten mit dem Schutzkonzept des Bistums Basel ergänzt und an die Spezifika im kirchlichen Umfeld angepasst. Diese Kurse werden ab August 2024 von der Fachstelle Limita durchgeführt.

Diözesanes Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe

Das Fachgremium berät auf strategischer Ebene den Bischof und die Anstellungsbehörden hinsichtlich Prävention und Intervention. Es vereinigt Fachkompetenzen aus dem HR-Bereich (Personalverantwortliche), aus der Seelsorge (Bischofsvikar und Bischöfliche Beauftragte), aus dem Bereich Recht (Rechtsanwältin als unabhängige Koordinationsperson der offiziellen Meldestelle für sexuelle Übergriffe im Bistum Basel), aus der Traumatherapie und systemischer Beratung bezüglich Opfer-Täter-Dynamiken (Präventionsbeauftragte) und aus der Medizin und Sozialarbeit (Beratungsperson). Das Fachgremium wird regelmässig durch die unabhängige Meldestelle über anonymisierte Sachverhalte gemeldeter sexueller Übergriffe informiert, um daraus konkrete Erkenntnisse für die Prävention zu gewinnen. Zusätzlich steht es auch im Austausch mit den entsprechenden Fachgremien der anderen Diözesen, mit Betroffenenorganisationen und Fachstellen in der Schweiz und im Ausland.

Betroffene äussern gegenüber der Koordinationsperson der unabhängigen Meldestelle, Rechtsanwältin Christine Hess-Keller, immer wieder Dankbarkeit für die Kontaktaufnahme und die professionelle Bearbeitung ihrer Meldung. Solche Rückmeldungen motivieren alle, die an der Aufarbeitung beteiligt sind, weiterhin dafür zu arbeiten, dass den Betroffenen Gerechtigkeit widerfährt, schuldige Personen bestraft werden, Lehren für die Prävention gezogen werden und die Intervention konsequent umgesetzt wird.